



An den Grossen Rat

14.5170.03

JSD/P145170

Basel, 14. Dezember 2016

Regierungsratsbeschluss vom 13. Dezember 2016

Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen

Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung 4. Juni 2014 die nachstehende Motion Conradin Cramer und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme und an seiner Sitzung vom 19. November 2014 zur Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen:

«Die im Jahr 2011 geschaffene gemeinsame Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) hat die jährlichen Gebühren für kleinere Stiftungen mit einem Stiftungskapital von bis zu CHF 15 Millionen mehr als verdoppelt. So zahlte eine Stiftung mit einem Stiftungskapital von CHF 7,5 Millionen früher CHF 650; neu zahlt sie CHF 1'650 pro Jahr. Die Erhöhung erfolgte, ohne dass sich im Stiftungsrecht oder bei den Aufgaben der Aufsichtsbehörde irgendetwas geändert hat.

Die jetzige Situation ist für die gemeinnützigen Stiftungen, die durch die Gebührenerhöhungen weniger Geld zur Ausschüttung an ihre Destinatäre zur Verfügung haben, schädlich. Auch bringt die Gebührenerhöhung weder dem Kanton noch der Allgemeinheit irgendeinen Vorteil. Einziger Effekt ist, dass die Stiftungsaufsicht zu einem eigentlichen Profitcenter wird: Im Jahr 2012 erwirtschaftete sie einen Reingewinn von CHF 684'390.92. Das entspricht einer satten Marge von 19.9 Prozent der Gebührenerträge. Dieses Geld kommt weder den Stiftungen noch den Steuerzahlern zu Gute, sondern verbleibt bei der Stiftungsaufsicht.

Alt Grossrat Andreas Sturm fragte den Regierungsrat mit Schriftlicher Anfrage vom 11. Juli 2013 (13.5309.01), ob er diese Gebührenerhöhung für gerechtfertigt und verhältnismässig halte. In seiner Antwort vom 29. Oktober 2013 (13.5309.02) erklärte der Regierungsrat, dass gemäss dem massgeblichen Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Stiftungsaufsicht kostendeckende Gebühren erwirtschaften muss, um das "im Sinne einer Starthilfe" von den Kantonen geleistete Dotationskapital von CHF 1,5 Mio. zu verzinsen und zurückzuzahlen. Weiter müsse die Stiftungsaufsicht "ein substantielles Eigenkapital erwirtschaften, um finanzielle Schwankungen auffangen zu können". Die Antwort des Regierungsrats gibt die Rechtslage gemäss Staatsvertrag korrekt wieder. Dieser Staatsvertrag ist aber keineswegs ein Sachzwang. Ein Staatsvertrag kann, zumal wenn er zwischen nur zwei Kantonen abgeschlossen ist, jederzeit einvernehmlich angepasst werden. Dies ist aus Sicht der Motionäre nötig, damit der Stiftungsaufsicht ermöglicht wird, ihre massiven Tarifierhöhungen rückgängig zu machen. Aus Sicht der Motionäre besteht insbesondere kein Grund dafür, dass der Staatsvertrag ein Eigenkapital der Stiftungsaufsicht von 75% des (durch die Gebührenerhöhungen aufgeblähten) Jahresumsatzes vorsieht. Das gilt umso mehr, weil das Haftungsrisiko der Stiftungsaufsicht für klassische Stiftungen gering ist.

Die Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft auf eine Anpassung des Staatsvertrags hinwirkt, damit die Gebühren der Stiftungsaufsicht wieder auf ein vertretbares Mass gesenkt werden können. Damit der Auftrag, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen, für den Regierungsrat

verbindlich ist, wählen die Motionäre den Weg der Motion.

Eine entsprechende Motion wird im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, Lukas Engelberger, David Jenny, Leonhard Burckhardt, Christian von Wartburg, Martina Bernasconi, Thomas Müry, Brigitte Heilbronner, Thomas Strahm, René Brigger, Helmut Hersberger, Dominique König-Lüdin, Beatriz Greuter, Heidi Mück, Annemarie Pfeifer, Karl Schweizer, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano, Tobit Schäfer, Stephan Mumenthaler, Emmanuel Ullmann, Heinrich Ueberwasser, Mirjam Ballmer, André Auderset, Franziska Reinhard»

Wir berichten zu dieser Motion wie folgt:

1. Stellungnahme

Die Motionäre fordern, dass der Regierungsrat zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft auf eine Anpassung des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag) vom 14. Juni 2011 (SG 833.100) hinwirkt, damit die Gebühren der Stiftungsaufsicht, insbesondere für klassische Stiftungen wieder auf ein vertretbares Mass gesenkt werden können.

Anfang Juli 2014 hatte der Verwaltungsrat im Grundsatz beschlossen, die Gebühren um rund 15% zu senken. In seiner Sitzung von Ende August 2014 hat er die Feinverteilung der Gebührensenkungen vorgenommen und in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2014 hat er die geänderten Ordnungen über die Stiftungsaufsicht (SG 212.910) und über die berufliche Vorsorge (SG 833.110) formell verabschiedet. Die Änderungen der Ordnungen wurden am 1. Januar 2015 wirksam und die reduzierten Gebühren finden seither Anwendung. Gemäss Geschäftsbericht der BSABB für das Jahr 2015 sind in der Folge die Gebühreneinnahmen um rund zwei Millionen Franken tiefer ausgefallen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass je nach Stand des zu äfnenden Reservefonds und Rückzahlung des Dotationskapitals in naher Zukunft weitere Gebührensenkungen vorgenommen werden können. Der Verwaltungsrat der BSABB wird die Frage im Verlauf des Jahres 2017 prüfen.

Der in § 16 BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag vorgesehene und von der BSABB zu äfnende Reservefonds erreichte im Geschäftsjahr 2015 die vorgesehene Höhe von 75% des letzten Jahresumsatzes. Der Verwaltungsrat hat demgemäss im 2016 die Rückzahlung der ersten Tranche von 600'000 Franken an das Dotationskapital beschlossen (anteilig im Verhältnis 2/3 zugunsten Kanton Basel-Stadt und 1/3 zugunsten Kanton Basel-Landschaft). Die Vertragskantone haben der BSABB für die Finanzierung der Startphase ein Dotationskapital im Betrag von 1'500'000 Franken zur Verfügung gestellt (§16 BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag).

An seiner Sitzung vom 3. November 2016 hat der Landrat die Motion von Klaus Kirchmayr betreffend Anpassung des Reservefonds der BSABB dem Regierungsrat überwiesen. Die Motion verlangt, dass der Reservefonds auf eine Grössenordnung von 30-50% reduziert wird. Eine Reduktion des Reservefonds bedingt eine Anpassung des BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrags. Auch die Motion Conradin Cramer und Konsorten beziehungsweise das sinngemässe Postulat von Landrat Balz Stückelberger zielt auf eine Anpassung des BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrages ab. Sämtliche Vorstösse sollen von den Trägerkantonen zusammen mit der BSABB gemeinsam bearbeitet werden. Hierfür wird gestützt auf diesen Zwischenbericht eine Erstreckung der Frist für die Erledigung der Motion Conradin Cramer und Konsorten beantragt.

2. Antrag

Der Regierungsrat beantragt, die Frist zur Erledigung der Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen im Sinne von § 43 Abs. 2 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates bis zum 31. Dezember 2018 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin